

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

hier: **Datenschutz beim Zentralen Anmeldeverfahren in der Gemeinde Haar.**

Dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Privatsphäre messen wir sehr hohe Bedeutung zu. Wir haben daher alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein sicheres Datenschutzniveau zu schaffen und insbesondere die Ausführung der Vorschriften der Datenschutzgesetze zu gewährleisten. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie insbesondere über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung des Zentralen Anmeldeverfahrens.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Zentralen Anmeldeverfahrens nur erhoben, sofern Sie eine Anmeldung für Kindertageseinrichtungen oder sonstige teilnehmende Einrichtungen (z.B. Tagespflegestellen oder Mittagsbetreuungen) selbstständig im Sachgebiet Bildung und Soziales der Gemeinde Haar tätigen. Es werden die Daten erhoben, die zur Platzvergabe nach der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Haar zur Kindverwaltung der jeweiligen Einrichtung erforderlich sind, dies sind Kinddaten (des aufzunehmenden Kindes und der Geschwisterkinder), Daten der Personensorgeberechtigten sowie Daten der Ansprechpersonen pro Einrichtung.

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Gemeinde Haar
Bahnhofstr. 7
85540 Haar
Telefon: +49(89) 46002-0
Telefax: +49(89) 46002-111
E-Mail: info@gemeinde-haar.de
Internet: <http://www.gemeinde-haar.de>

Vertretungsberechtigung:

Die Gemeinde Haar wird vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Gabriele Müller

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter

Gemeinde Haar
Datenschutzbeauftragter
Bahnhofstr. 7
85540 Haar
Telefon: +49(89) 46002-224
E-Mail: datenschutz@gemeinde-haar.de

Soweit Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger von Kindertageseinrichtungen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 BayKiBiG) oder sonstige teilnehmende Einrichtungen (z.B. Tagespflegestellen oder Mittagsbetreuungen), die nicht in Trägerschaft der Gemeinde Haar stehen, am Zentralen Anmeldeverfahren teilnehmen, ist Gemeinde Haar und der jeweilige Träger bzw. die jeweilige sonstige Einrichtung Verantwortlicher für die sie betreffenden Daten.

Alle Daten werden durch den gemeindlichen Eigenbetrieb für Informationszwecke der Gemeinde Haar als zentralen Dienstleister verarbeitet (Auftrags Verarbeiter).

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Der Zentrale Anmeldeverfahren dient der Optimierung und Vereinfachung des Anmelde- und Verwaltungsverfahrens zu Kinderbetreuungsplätzen für Eltern, Träger und Gemeinde Haar durch Unterstützung im Rahmen der Anmeldung sowie der anonymen Bedarfsplanung.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Anmeldung für Kindertageseinrichtungen und sonstige teilnehmende Einrichtungen (z.B. Tagespflegestellen oder Mittagsbetreuungen) sowie der Kindverwaltung der jeweiligen Einrichtung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten können auch an eine anderweitige vom jeweiligen Träger genutzte Kindverwaltungssoftware übertragen und von dieser verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Sofern ein Kind von keiner über den Zentralen Anmeldeverfahren angemeldeten Einrichtung eine Zusage für das kommende Kindertageseinrichtungsjahr (01.09. – 31.08.) erhalten hat, erhalten die Personensorgeberechtigten einen Informationsbrief zur Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz.

Die Erhebung, Verarbeitung (insbesondere Speicherung und Übertragung) und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Art. 6, 7, 28 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der §§ 61 – 68 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V.m. Sozialgesetzbuch I (SGB I) und Sozialgesetzbuch X (SGB X), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), Art. 7, 28a Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Die Eltern bzw. Personenberechtigten werden aufgefordert, eine freiwillige Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Anmeldung für Kindertageseinrichtungen und sonstige teilnehmende Einrichtungen sowie Kindverwaltung der jeweiligen Einrichtung abzugeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Für Kinddaten (jährliche Anmeldedaten) erfolgt die Löschung grundsätzlich jährlich, im Übrigen nach Erforderlichkeit längstens 6 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder sonstigen teilnehmenden Einrichtung (z.B. Tagespflegestelle oder Mittagsbetreuung). Für die weiteren Daten erfolgt eine Speicherung nach Erforderlichkeit.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Haar durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt

haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Die beim Zentralen Anmeldeverfahren der Gemeinde Haar abzugebende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie kann verweigert oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann schriftlich an die Gemeinde Haar gerichtet werden.

8. Folgen einer Verweigerung oder des Widerrufs der Einwilligung:

Im Fall der Verweigerung oder des Widerrufs der Einwilligung kann die Anmeldung für Kindertageseinrichtungen und sonstige teilnehmende Einrichtungen sowie die Kinderverwaltung der jeweiligen Einrichtung nicht mit dem zentralen Anmeldeverfahren durchgeführt werden. Eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder einer sonstigen teilnehmenden Einrichtung kann in diesem Fall nicht erfolgen.